

Real Garant Garantversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Real Garant Versicherung AG
Hauptsitz: Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Produkt: Reparaturkostenversicherung

Registernummer: HRB 213642, USt-IdNr.: DE246063838

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, bietet einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung) über unsere Versicherung. Umfassende Informationen zu dem Produkt sind in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Reparaturkostenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Kosten der Reparatur (oder der Kostenersatz) sowie der erforderliche Arbeitsaufwand zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bestimmter Komponenten;
- ✓ Kraftfahrzeuge, die bei Vertragsschluss nicht älter als 5 Jahre sind und 75.000 Kilometer Laufleistung nicht überschritten haben, bis zu einer Gesamtleistung von 110 kW
- ✓ Die Funktionstüchtigkeit von mechanischen und elektrischen Bauteilen eines Kraftfahrzeugs, sofern und soweit diese im konkreten Deckungsumfang der Versicherung explizit genannt oder nicht ausgeschlossen sind;
- ✓ Dichtungen, Schrauben und Kleinteile, sofern diese ihre Funktionsfähigkeit verlieren und ihr Ersatz technisch notwendig ist;
- ✓ Versicherungssumme: Im Schadenfall gilt ein Höchstersatz in Höhe von 10.000 € netto. Sollte die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Kaufpreis (wobei der niedrigere Wert maßgebend ist) abzüglich des Restwertes, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, geringer sein als der vereinbarte Höchstersatz, gilt dieser Wert als Obergrenze.
- ✓ Selbstbeteiligung pro Schadenfall in Höhe von 300,00 € netto



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kurier-, Eil- und Paketdienste, Kranken- und Behinderten Transporte, Fahrschulfahrzeuge, vermietete und verleaste Fahrzeuge, Fahrzeuge auf Flugfeldern;
- ✗ Fahrzeugverkauf an gewerbliche Wiederverkäufer;
- ✗ Fahrzeuge, die auf den verkaufenden Händler bzw. dessen Betrieb zugelassen werden;
- ✗ Fahrzeuge, die gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet werden oder zur gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung genutzt werden;
- ✗ Diebstahl, Unfallschäden, übliche Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ Schäden in Folge von Teilnahme an Rennveranstaltungen oder durch überhöhte Achs- und Anhängelasten;
- ✗ Einsatz ungeeigneter Betriebsstoffe, Ölmenge oder Überhitzung;
- ✗ Kosten für Folgeschäden
- ✗ Schäden innerhalb von 30 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Haftung Dritter (z.B. Herstellergarantie);
- ! Bei evtl. vereinbarten Selbstbehalten oder Schadenhöchstesatz.

**Wo bin ich versichert?**

- Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas im geografischen Sinne, für in Deutschland gekaufte Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen werden und / oder der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- ab Kauf fristgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten bei einer KFZ-Werkstätte nach Herstellervorgaben;
- ab Kauf alle geltenden Rückruf- und / oder technischen Aktionen des Fahrzeugs-Herstellers durchführen zulassen;
- Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs.

Im Schadenfall

- unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn;
- Abstimmung des Versicherungsfalls beim Versicherer;
- zur Verfügung Stellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- Befolgung der Weisungen des Versicherers.

**Wann und wie zahle ich?**

- Die Prämie wird vorab als Einmalprämie entrichtet. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags;
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie vereinbart haben. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen;
- Auch kann die Versicherung bei Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden des Fahrzeugs gekündigt werden;
- Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.